

IF - Konzept 2012



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Grundlagen	3
3.	Ziele der Integration	3
4.	Zielgruppe	4
4.1.	Lernende mit Lernschwächen/Lernbehinderungen	4
4.2.	Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten	4
5.	Umsetzung der Integrativen Förderung	4
6.	Förderformen, Fördermassnahmen, Zuständigkeiten	5
6.1.	Das integrative Förderungsmodell	6
6.2.	Förderungsformen	7
6.2.a	Prävention	8
6.2.b	Integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele	8
6.2.c	Integrative Förderung mit Anpassung der Lernziele	9
6.2.d	Begabtenförderung	9
6.2.e	Gruppenangebot	10
6.2.f	Mentorat	10
6.2.g	Deutsch als Zweitsprache	10
6.3.	Funktionendiagramm integrative Förderung	11
7.	Mögliche Arbeitsformen	12
8.	Ganzheitlich Beurteilen und Fördern	13
8.1.	Förderung ohne Lernzielanpassung	13
8.2.	Förderung mit individueller Lernzielanpassung	13
8.3.	Dispensation in Französisch	13
8.4.	Promotion und Repetition	14
9.	Lektionen	14
9.1.	Pensenpool	14
9.2.	Geplanter Umgang mit Lektionen	14
9.3.	Berechnung des Lektionenpools	15
10.	Einsatz der Fachkräfte	16
11.	Ablaufschema der Prävention	17
12.	Ablaufschema der integrativen Förderung ohne Anpassung der Lernziele	18
13.	Ablaufschema der integrativen Förderung mit Anpassung der Lernziele	19
14.	Ablaufschema der Begabtenförderung (Gruppenangebot)	20
15.	Ablaufschema der Begabtenförderung (Mentorat)	21
16.	Pflichten, Aufgaben und Zusammenarbeit aller IF-Beteiligten	22
16.1.	Klassenlehrperson	22
16.2.	IF-Lehrperson	22
16.3.	Lernende	22
16.4.	Erziehungsberechtigte	23
16.5.	Die Schulleitung	23
16.6.	Der Kreisschulrat	23
16.7.	Der Erziehungsrat	23
16.8.	Zusammenarbeit mit Dienststellen	24
16.9.	Schulpsychologischer Dienst (SPD), kinderpsychiatrischer Dienst (KJPD)	24
17.	Ressourcen – Rahmenbedingungen	24
17.1.	Externe Begleitung und Beratung	24
17.2.	Aus- und Weiterbildung	24
17.3.	Fördermaterialien	24
17.4.	Arbeitsraum	24
18.	Antrag	24

1. Vorwort

Die Volksschule hat einerseits einen allgemein bildenden Auftrag zu erfüllen und andererseits jedes Kind möglichst individuell in seinen besonderen Lernvoraussetzungen zu fördern. Dies ist für die Lehrpersonen und die ganze Schule eine grosse Herausforderung.

An der Kreisschule Seedorf werden zur Zeit ca. 130 Lernende aus den Gemeinden Isenthal, Attinghausen, Bauen und Seedorf unterrichtet. Die Lernenden werden in Realklassen und Sekundarklassen eingeteilt.

Dieses separierte Modell wird mittelfristig durch ein neues Modell abgelöst.

(Tabelle 1: Seite 5).

2. Grundlagen

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (28. November 2004, in Kraft seit 1. Januar 2008)
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen an der Volksschule (7. Mai 2008)

3. Ziele der Integration

Das Kind dort abholen, wo es steht

Die Lernenden werden entsprechend ihren Möglichkeiten gefordert und gefördert. Sie erreichen unter Umständen in bestimmten Bereichen Lernziele, welche nicht den Lehrplanvorgaben entsprechen. Durch organisatorische, inhaltliche, zeitliche und methodische Massnahmen wird die Situation so gestaltet, dass alle Beteiligten optimale Lehr- und Lernbedingungen vorfinden.

Stärkung der Persönlichkeit des Kindes

Der Förderung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls bekommt in der integrativen Schulungsform eine wichtige Rolle.

Allen Kindern, aber besonders jenen mit heilpädagogischer Unterstützung, sollen individuelle Stärken bewusst gemacht werden, Hilfen zur richtigen Selbsteinschätzung gegeben werden und das Verantwortungsbewusstsein für das eigene Lernen gestärkt werden.

Solidarität aller Kinder

Nicht alle Lernenden bearbeiten zur gleichen Zeit den gleichen Lernstoff und erreichen dieselben Lernziele.

Ziel ist es, sowohl für das einzelne Kind als auch für die ganze Klasse, dieses Verschiedensein zu akzeptieren.

Zusammenarbeit in einer integrationsfähigen Schule

In einer integrativen Schule werden nicht nur einzelne Lernende mit Lernschwierigkeiten unterstützt. Integrationsfähigkeit bezieht sich auf die Schule als Ganzes und zeigt sich nicht zuletzt im Umgang miteinander.

In einer integrativen Schule werden Probleme aller Beteiligten gemeinsam getragen und angegangen. Eine konstruktive Zusammenarbeit auf dem Boden gegenseitiger Achtung und Akzeptanz ist dabei Voraussetzung.

Es liegt aber in der Natur der Sache, dass dadurch nicht alle Probleme zum Verschwinden gebracht werden können.

4. Zielgruppe

4.1. Lernende mit Lernschwächen/Lernbehinderungen

Ziel ist die punktuelle oder andauernde Unterstützung von Lernenden mit Lernschwierigkeiten. Lernschwierigkeiten beinhalten sowohl Probleme mit der Erfassung und Verarbeitung schulischer Inhalte, als auch Schwierigkeiten betreffend Aufmerksamkeit, Konzentration, Wahrnehmung und Arbeitstechniken.

Die Integrative Förderung versucht hier eine Stütze im Bereich der Sach- und Selbstkompetenz zu sein.

4.2. Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten

Ziel ist die Integration von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten in die Regelklasse, so dass diese erstens den regulären Unterricht nicht belasten und zweitens sich selber im Fortsetzen einer erfolgreichen schulischen Laufbahn nicht im Wege stehen.

Die Integrative Förderung versucht hier eine Unterstützung im Bereich Selbst- und Sozialkompetenz zu sein.

5. Umsetzung der Integrativen Förderung

Der Kreisschulrat hat beschlossen, dass die Umsetzung der Integrativen Förderung ab Schuljahr 2012/2013 schrittweise erfolgen soll. Die Lernenden, die einen besonderen Förderungsbedarf haben, werden an der Kreisschule Seedorf in die Realklassen integriert, bis die Arbeitsgruppe das neue Schulmodell ausgearbeitet hat.

Das heisst:

Im Schuljahr 2012/2013 wird die Integrative Förderung in der 1.Real eingeführt.

Im Schuljahr 2013/2014 wird die Integrative Förderung in der 1. und 2. Real praktiziert.

Im Schuljahr 2014/2015 wird die Integrative Förderung in allen drei Realklassen umgesetzt sein.

Der Schulrat nimmt die Aufsicht über die integrative Schulungsform wahr und setzt sich für integrationsfördernde Rahmenbedingungen an der Kreisschule Seedorf ein.

Die Schulleitung übernimmt die Verantwortung für die Organisation, Evaluation und Weiterentwicklung des Modells für IF und kann dabei von Fachkräften unterstützt werden.

Übersicht:

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
8-plus/ Umgestaltung 9. Schuljahr	Stellwerk 8	Umgestaltung 9. Schuljahr Stellwerk 9	Konsolidierung		
Integration WS	Konzept Erarbeitung	Einführung IF 1.Real	Evaluation IF 1.Real und weiterführen IF 2. Real	IF 3. Real	Evaluation der Integration von Werkschülern
Schulmodell		Konzeptionelle Arbeiten	Evaluierten mit SR/SL/LP	Zur Kenntnis- nahme BKD/ER	Einführung neues Schulmodell koop./integ.
Schulleitung QM	Wahl neue Schulleitung Einführungsphase neue Schulleitung (bis Juli 2012)		Jan. 2014 externe Evaluation		

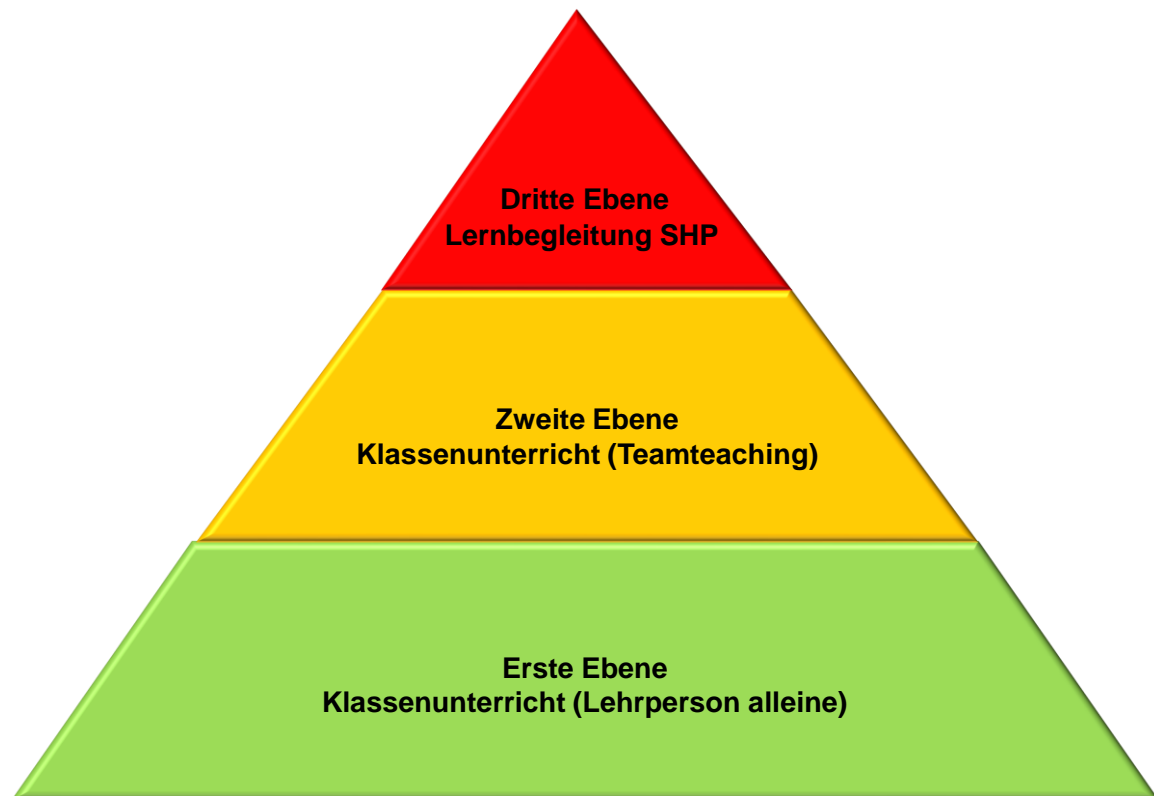
Tabelle 1

6. Förderformen, Fördermassnahmen und Zuständigkeiten

Integrative Förderung

Bei der integrativen Förderung werden die Fördermassnahmen auf integratives Arbeiten ausgerichtet. Deshalb wird auch der Begriff **Integrative Förderung (IF)** verwendet. Vom Begriff her zeigt „integrativ“ die Absicht und das stete Bemühen auf, im Sinne eines dynamischen Prozesses Kinder und Jugendliche in der Volksschule in der angestammten Klasse zu fördern.

6.1 Das integrative Förderungsmodell

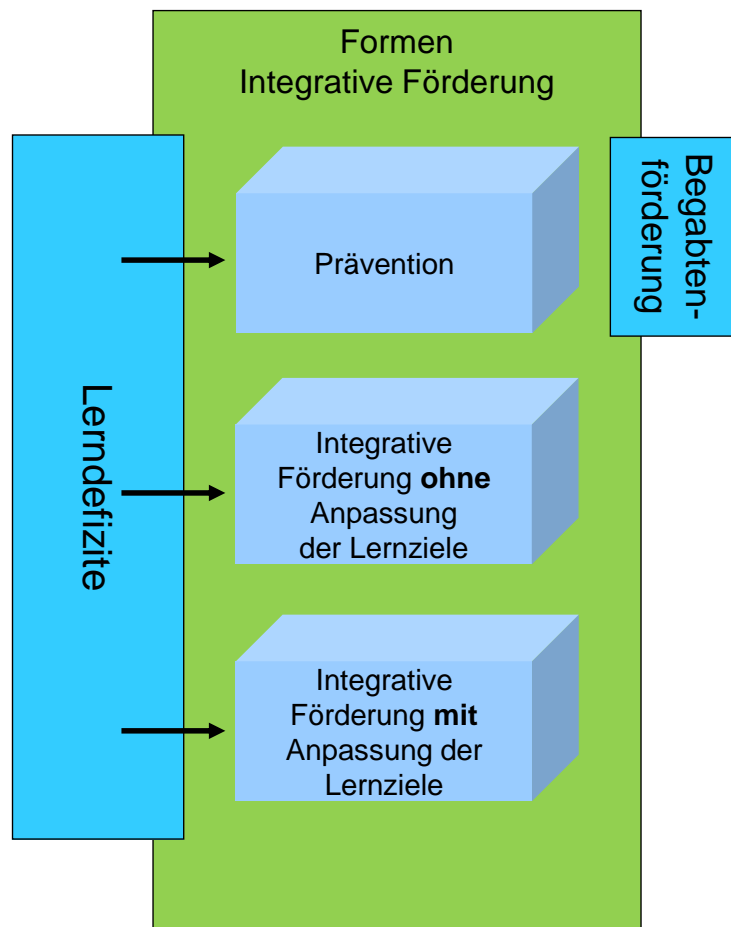


Ein Lernender kann auf verschiedenen Ebenen individuell begleitet werden. Die untersten zwei Ebenen betreffen den Klassenunterricht. In der untersten Ebene ist die Klassenlehrperson alleine und profitiert von der Unterstützung und Beratung der IF-Lehrperson. Auf der mittleren Ebene unterrichten die beiden Lehrpersonen gemeinsam. Je nach Bedürfnis erhalten die Kinder unterschiedlich viel Aufmerksamkeit. In der obersten Ebene werden die Kinder zeitlich beschränkt oder länger andauernd begleitet. Für Kinder, die die oberste Ebene über mehrere Monate hinweg besuchen, wird ein Lernbericht erstellt. Ein Kind mit besonders viel Förderbedarf erhält auf allen Ebenen eine umfassende Förderung. Es orientiert sich je nach Situation an den regulären oder an individuellen Lernzielen.

Die Lehrpersonen unterrichten nach integrativer Unterrichtsmethodik und Unterrichtsdidaktik. Für besonderen Förderbedarf werden vor allem integrative Fördermassnahmen angeboten und nur wenn nötig additive Fördermassnahmen.

6.2 Förderungsformen

Die bisherigen Förderungsmaßnahmen werden weiterentwickelt und in **drei Förderungsformen** überführt. Die nachstehende Abbildung zeigt eine vereinfachte Zuordnung der drei Förderungsformen.



6.2.a Prävention

Ziel der Prävention ist, sich abzeichnende Schulschwierigkeiten, die sich sowohl auf Grund von Überforderung als auch von Unterforderung ergeben können, frühzeitig zu erkennen und diesen entgegen zu wirken. Im Kindergarten soll damit ein positiver Einstieg in die Primarschule unterstützt werden.

Der bisherige Ansatz der präventiven Arbeit der IF-Lehrpersonen im Kindergarten und in der Primarstufe wird weitergeführt und neu auch auf die Oberstufe ausgeweitet. Die Prävention hat eine besonders grosse Bedeutung.

Charakteristik:

Für alle Lernende integrativen Unterricht gestalten.

- Auf Heterogenität ausgerichteter Unterricht
- Lernen am gleichen Gegenstand auf verschiedenen Lernwegen

Zu den Massnahmen gehören:

- regelmässige Beratung der Lehrpersonen
- die Unterstützung einzelner Lernender, Gruppen oder Klassen.
- Unterrichtsbeobachtung

6.2.b Integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele

Lernende, welche die Minimallernziele nur knapp erreichen, erhalten integrierte Förderung ohne Anpassung der Lernziele.

Der Unterstützungsbedarf wird von Lehrperson und IF-Lehrperson in der Förderplanung festgelegt. Die Eltern werden in die Klärung miteinbezogen.

Drängt sich für eine Lernende oder einen Lernenden individuelle Förderung über einen längeren Zeitraum auf, wird eine Anpassung der Lernziele geprüft.

Charakteristik:

Für ausgewählte Lernende innere Differenzierung anbieten.

- sehr unterrichtsnah
- Lernen am gleichen Gegenstand auf verschiedenen Lernwegen
- findet meist im Klassenzimmer statt

Zu den Massnahmen gehören:

- regelmässige Beratung der Lehrpersonen
- Zusammenarbeit mit der Lehrperson, Planung, Durchführung und Auswertung
- Teamteaching
- Unterstützung einzelner Lernender
- das Arbeiten mit Gruppen oder mit der Klassen

6.2.c Integrative Förderung mit Anpassung der Lernziele

Für Lernende, welche die minimalen Ziele der Regelklassen trotz Förderung (Prävention, integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele) nicht erreichen können, müssen die Lernziele in einzelnen Fächern oder grundsätzlich angepasst werden.

Es erfolgt eine eingehende Klärung mit Einbezug der Eltern und des Schulpsychologischen Dienstes. Bei der integrativen Förderung mit Anpassung der Lernziele erfolgt eine testpsychologische Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst.

Die integrative Förderung mit Anpassung der Lernziele muss durch die Lehrperson beim Schulrat beantragt werden. Diese schulische Massnahme wird vom Schulrat verfügt (Verfahren gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Schulverordnung). Die Entscheidungskompetenz kann nicht an die Schulleitung delegiert werden.

Bei der integrativen Förderung mit Anpassung der Lernziele ist mindestens einmal jährlich eine Standortbestimmung vorzunehmen.

Charakteristik:

Für ausgewählte Lernende die Lernvoraussetzungen verbessern

- Oftmals wird an einem anderen Thema als in der Klasse gearbeitet.
- Unterstützung kann auch ausserhalb der Klasse stattfinden.

Zu den Massnahmen gehören:

- regelmässige Besprechung und Austausch mit den Lehrpersonen
- Lernzielanpassung in Absprache mit allen Beteiligten
- Planung, Durchführung und Auswertung der IF-Massnahmen
- Unterstützung einzelner Lernender

6.2.d Begabtenförderung:

Verschiedene Angebote können die Förderung von Begabungen unterstützen. Die SHP unterstützen den Unterricht der Regelklassen in der inneren Differenzierung. Den verschiedenen Interessen und Voraussetzungen ist Rechnung zu tragen. Der Begabtenförderung ist so lange als möglich integrativ zu gestalten.

Prävention:

Wie die Abbildung (Seite 7) zeigt, kann im Rahmen der Begabtenförderung auch präventiv gearbeitet werden, um Lernschwierigkeiten infolge Unterforderung entgegenzuwirken.

Bei der Prävention sollen besondere Fähigkeiten erkannt werden. Verhaltensauffälligkeiten sollten auch auf dem möglichen Hintergrund einer eventuellen Unterforderung beurteilt werden. Die Bewertung von präventiven Massnahmen in der Begabtenförderung ist auf dieselbe Stufe zu stellen, wie der Umgang mit Defiziten. Diese Aufgaben nimmt die SHP-Lehrperson wahr.

Charakteristik:

- Für alle Lernenden innere Differenzierung anbieten.
- Die Förderung findet innerhalb der Klasse statt.

Zu den Massnahmen gehören:

- Unterrichtsbeobachtung
- Unterstützung der Lehrperson
- Enrichment-Programme

6.2.e Gruppenangebot:

Im Rahmen eines Gruppenangebotes wird ein Thema aus einem bestimmten Fach oder ein fächerübergreifendes Thema erweitert und vertieft behandelt. Das Angebot stellt erhöhte Anforderungen an die Lernenden in der Sach-, Sozial- oder Selbstkompetenz.

Charakteristik:

Für ausgewählte Lernende die Lernvoraussetzungen verbessern.

- Angebote stellen erhöhte Anforderungen an die Jugendlichen.
- Angebote werden vielfach klassenübergreifend durchgeführt.

Zu den Massnahmen gehören:

- gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung
- Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler

6.2.f Mentorat:

Im Rahmen eines Mentorates wird ein einzelner Lernender oder eine einzelne Lernende speziell unterstützt. Ein solches wird erst eingesetzt, wenn unterrichtliche Massnahmen für die Förderung nicht ausreichen
(z.B. vertiefende Aufgabenstellungen, individuelle Projekte).

Charakteristik:

Für ausgewählte Lernende Angebote zur Weiterentwicklung ihrer Begabung schaffen.

- Angebote stellen erhöhte Anforderungen an einen Lernenden oder eine Lernende.
- Angebote werden mit einzelnen Lernenden durchgeführt.

Zu den Massnahmen gehören:

- Unterstützung der Lehrperson
- Planung, Durchführung und Auswertung durch Berater oder Beraterin

6.2.g Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Wer wird unterstützt?

Lernende aus fremdsprachigen Gebieten mit ungenügenden Deutschkenntnissen bedürfen besonderer Förderung und Massnahmen. Damit sollen möglichst gute Voraussetzungen für das schulische Lernen und die schulische Integration geschaffen werden.

Intensivunterricht

Lernende der Primar- und Oberstufe ohne Deutschkenntnisse, die während der obligatorischen Schulzeit aus einem fremdsprachigen Gebiet zureisen, erhalten Intensivunterricht. Dieser wird in der Regel in Kleingruppen erteilt.

Der Intensivunterricht umfasst pro Woche 4 bis 8 Lektionen während mindestens eines halben Jahres. Sobald der Entwicklungsstand dies zulässt, wird der Intensivkurs in den Stützkurs überführt.

Stützkurs

Fremdsprachige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhalten Stützkurs. Dieser wird in der Regel in Kleingruppen erteilt.

Der Umfang beträgt auf der Kindergartenstufe 1 bis 2 Lektionen pro Woche, auf der Primar- und Oberstufe 2 bis 4 Lektionen pro Woche. Er ist begrenzt auf zwei Jahre. In begründeten Fällen kann er semesterweise verlängert werden.

Verfahren

Die Schulbehörden vor Ort regeln den Einsatz des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache.

6.3 Funktionendiagramm integrative Förderung

Die folgende Abbildung zeigt im Überblick, welche Beteiligten bei den einzelnen Förderungsformen und bei der Begabtenförderung einbezogen werden müssen, wer für die Bewilligung zuständig ist und welche Förderungsformen im Zeugnis festgehalten werden.

		LP	SHP	Eltern	SPD	Bewilligung	Zeugnis
Prävention		✓	✓				
Integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele		✓	✓	Information		Info SL	
Integrative Förderung mit Anpassung der Lernziele	Festlegung 1.Fach	Antrag	✓	✓	Gutachten	SR-Verfügung	Eintrag
	zusätzliche Fächer	✓	✓	✓	✓	Info SL	Eintrag
Gruppenangebot		✓		Information		SL	
Mentorat		Antrag		Antrag	Gutachten	SR- Verfügung	

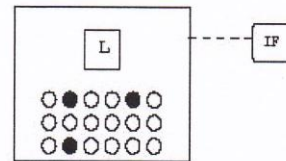
✓ Einbezug

7. Mögliche Arbeitsformen

Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson besprechen die Arbeitsformen, die den Bedürfnissen der Schülerin oder des Schülers am besten entsprechen. Je nach pädagogischem Ermessen können auch mehrere Formen zur Förderung eingesetzt werden, z.B. Einzelförderung oder die Förderung in der Klasse. Die verschiedenen Arbeitsformen können wie folgt aussehen:

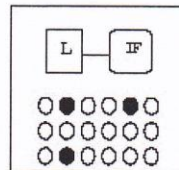
1. Die Regelklassenlehrperson arbeitet alleine mit der Klasse.

Die IF-Lehrperson beteiligt sich am Aufbau der Integrativen Förderung und gestaltet die Unterrichtsformen mit. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Klassenlehrperson die IF-Lehrperson beiziehen.

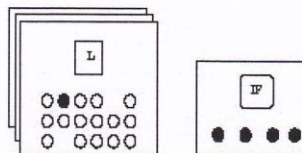


2. Regelklassenlehrperson und die IF-Lehrperson unterrichten die Klasse gemeinsam – verschiedene Formen des Teamteaching.

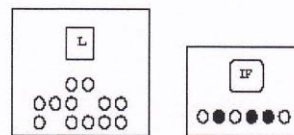
Innerhalb des Werkstattunterrichts beispielsweise stehen Lehrperson und IF-Lehrperson allen Kindern für Fragen zur Verfügung; die IF-Lehrperson übernimmt die Führung der Klasse, während die Lehrperson beispielsweise bei einzelnen Lernenden den Stand der Lernentwicklung untersucht oder umgekehrt. Es ist sinnvoll, diese Form von Teamteaching regelmässig einzusetzen.



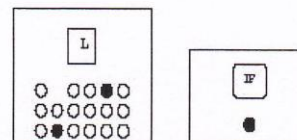
3. Die IF-Lehrperson unterrichtet in ihrem Raum eine Gruppe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen.



4. Die IF-Lehrperson unterrichtet im IF-Raum eine gemischte Gruppe von Schülerinnen und Schülern.



5. Die IF-Lehrperson unterrichtet im IF-Raum ein Kind mit speziellen Bedürfnissen (Einzelförderung/ Förderdiagnostik/ Lerncoaching/ DaZ).



8. Ganzheitlich Beurteilen und Fördern

Eine ganzheitliche Beurteilung unterstützt die alltäglichen Lehr- und Lernprozesse sowie die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes in der Gruppe. Begabungsförderung oder individuelle Lernzielanpassungen werden aufgrund einer Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten der Lernenden vorgenommen. Die Beurteilung orientiert sich dabei an den Lernzielen der Schule und an den Fähigkeiten und Fortschritten der Lernenden. Vergleiche mit den Leistungen der Mitschülerinnen und –schüler werden weitgehend unterlassen, wenn sich daraus keine Informationen gewinnen lassen, die dem Lernprozess dienen.

8.1. Förderung ohne Lernzielanpassung

Bei einigen Lernenden reichen die von der Regelklassenlehrperson entwickelten erweiterten Lernformen im Unterricht und die spezielle Förderung durch die IF-Lehrperson aus, um sie in ihrer Lernentwicklung bestmöglich zu unterstützen und somit keine Lernzielanpassung notwendig ist. Die Schulleitung kann im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen die Bewilligung für eine länger dauernde Förderung ohne Lernzielanpassung erteilen. Bei diesen Lernenden entspricht die Beurteilungspraxis den offiziellen Verfahren, Beurteilung mit Noten.

8.2. Förderung mit individueller Lernzielanpassung

In einer Vereinbarung werden jeweils zu Beginn des Schuljahres die individuellen Lernzielanpassungen und die Unterrichtsanteile in der integrativen Förderung festgelegt. In den Fächern, in welchen eine Förderung nach individuellem Lehrplan mit angepassten Lernzielen vereinbart worden ist, werden Noten durch einen Lernbericht ersetzt. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag „Integrative Förderung: Angepasste Lernziele“.

8.3. Dispensation in Französisch

Die Dispensation im Fach Französisch wird im Absenzenreglement Art. 8a wie folgt geregelt:
(Erziehungsratsbeschluss vom 7. Dezember 2011)

Schülerinnen und Schüler können vom Französischunterricht dispensiert werden

- a) wenn sie angepasste Lernziele in Deutsch oder Englisch aufweisen;
- b) wenn sie im Durchschnitt der Fächer Deutsch und Englisch eine ungenügende Note aufweisen und eine Gesamtbeurteilung der Schülerin oder des Schülers den Unterricht in Französisch nicht als sinnvoll erscheinen lässt.

Die Dispensation für Schülerinnen und Schüler gemäss Buchstabe a kann im Rahmen des Übertritts von der 6. Klasse in die Oberstufe erfolgen.

Im Übrigen erfolgen die Dispensationen frühestens nach einem Semester Schulbesuch in der Oberstufe. Die Dispensation wird durch die Klassenlehrperson mit Zustimmung der Schulleitung und der Eltern vorgenommen.

Für dispensierte Schülerinnen und Schüler sind Ersatzangebote bereit zu stellen.

8.4. Promotion und Repetition

Die Promotion in die nächst höhere Klasse ist die Regel, auch für Lernende mit angepassten Lernzielen. Repetitionen sind möglich, müssen aber gut begründet sein.

9. Lektionen

Die IF Lektionen werden schwerpunktmässig auf die Realschule/Niveau B verteilt.

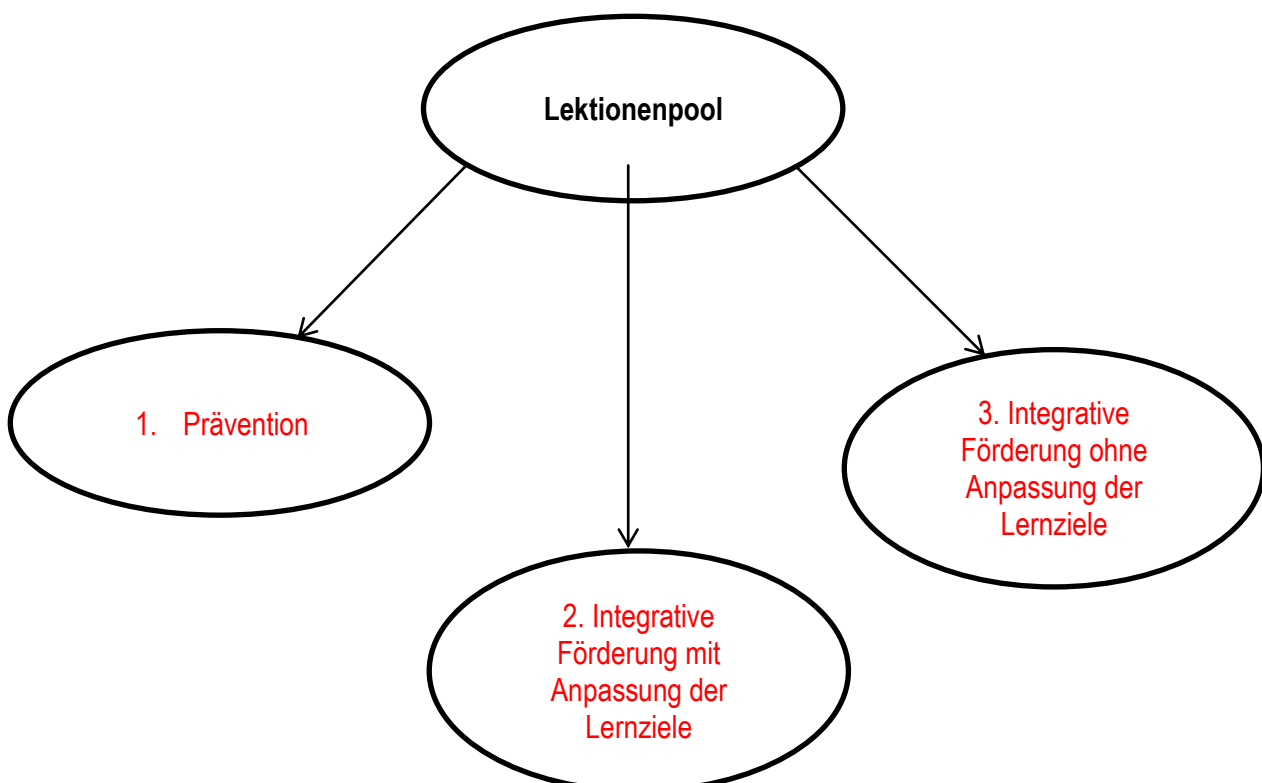
9.1. Pensenpool

Aufgrund einer ganzheitlichen Sichtweise der integrativen Förderung wird das IF-Angebot nicht über das einzelne Kind mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, sondern über einen Lektionenpool für die ganze Schule berechnet.

Der Schulrat setzt jährlich die Grösse des einsetzbaren Pools und die Anzahl Reservektionen gemeinsam mit der Schulleitung fest.

Damit unvorhersehbare, im Verlauf des Schuljahres auftretende Bedürfnisse gedeckt werden können, wird ein kleiner Teil an Lektionen zurück behalten. Diese kann die Schulleitung im Verlaufe des Schuljahres gezielt einsetzen. Sie setzt die Schwerpunkte der Förderangebote aufgrund der aktuellen Situation, der Zusammensetzung, des Sozialverhaltens und der Anzahl mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in den Klassen oder Stufen fest.

9.2 Geplanter Umgang mit Lektionen



1. **Prävention:** Die SHP besucht 2 – 3 x jährlich die Klassen und berät bei auftretenden Auffälligkeiten die Lehrperson.

2. **Integrative Förderung mit Anpassung der Lernziele:** Die SHP plant die IF-Massnahmen, führt sie durch und wertet sie aus. Sie tauscht sich regelmässig mit den Lehrpersonen aus.

3. **Integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele:** Die SHP unterstützt einzelne Lernende und arbeitet eng mit der KLP zusammen.

9.3. Berechnung des Lektionenpools

Schülerzahlen 2012 / 2013

1. Real	17	44 x 0.27 = Lektionen + 2 Lektionen Sockel = 11.88 Lektionen
1. Sek a	13	
1 Sek b	14	
2. Real	11	
2. Sek a	15	
2 Sek b	14	
3. Real	14	
3. Sek a	15	
3. Sek b	14	
Total:	83	83 x 0.03 = 2.49 Lektionen = 2.49 Lektionen

Total: 14.37 Lektionen

Aufteilung der Lektionen:

	1. Real	1. Sek	2. Real	2. Sek	3. Real	3. Sek
1. Prävention	1	1	2			
2. IF ohne ALZ	3					
3. IF mit ALZ	6					
4. Begabtenförderung wird bis 2015 über die Prävention abgewickelt. Konkrete Angebote werden auf 2015/2016 mit Einführung des Schulmodells ausgearbeitet.						
5. Entlastung SHP:	1/4 Lektion					
6. Reserve	1					

Ausblick Schülerzahlen:

Schuljahr: Schülerzahl 6. Klassen: Oberstufe ohne Gymnasium (75%/25%):

2013/14	55	41
2014/15	53	40
2015/16	48	36
2016/17	48	36
2017/18	59	45

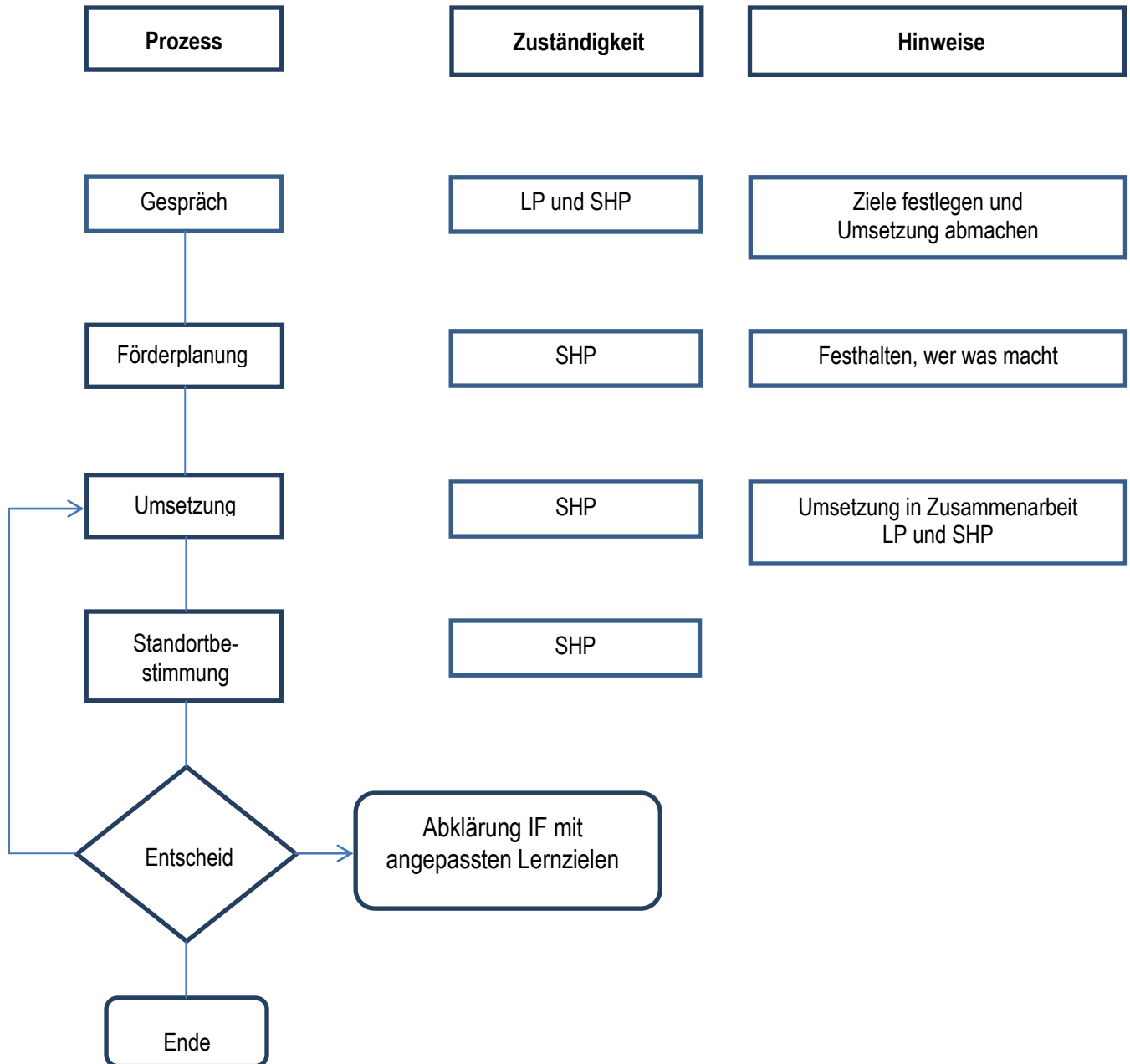
10. Einsatz der Fachkräfte:

Auf Grund der Anzahl Lektionen, die die Kreisschule für die IF zur Verfügung hat, streben wir eine Lösung mit einer/einem SHP, der / die den Bedarf in allen Klassen abdeckt.

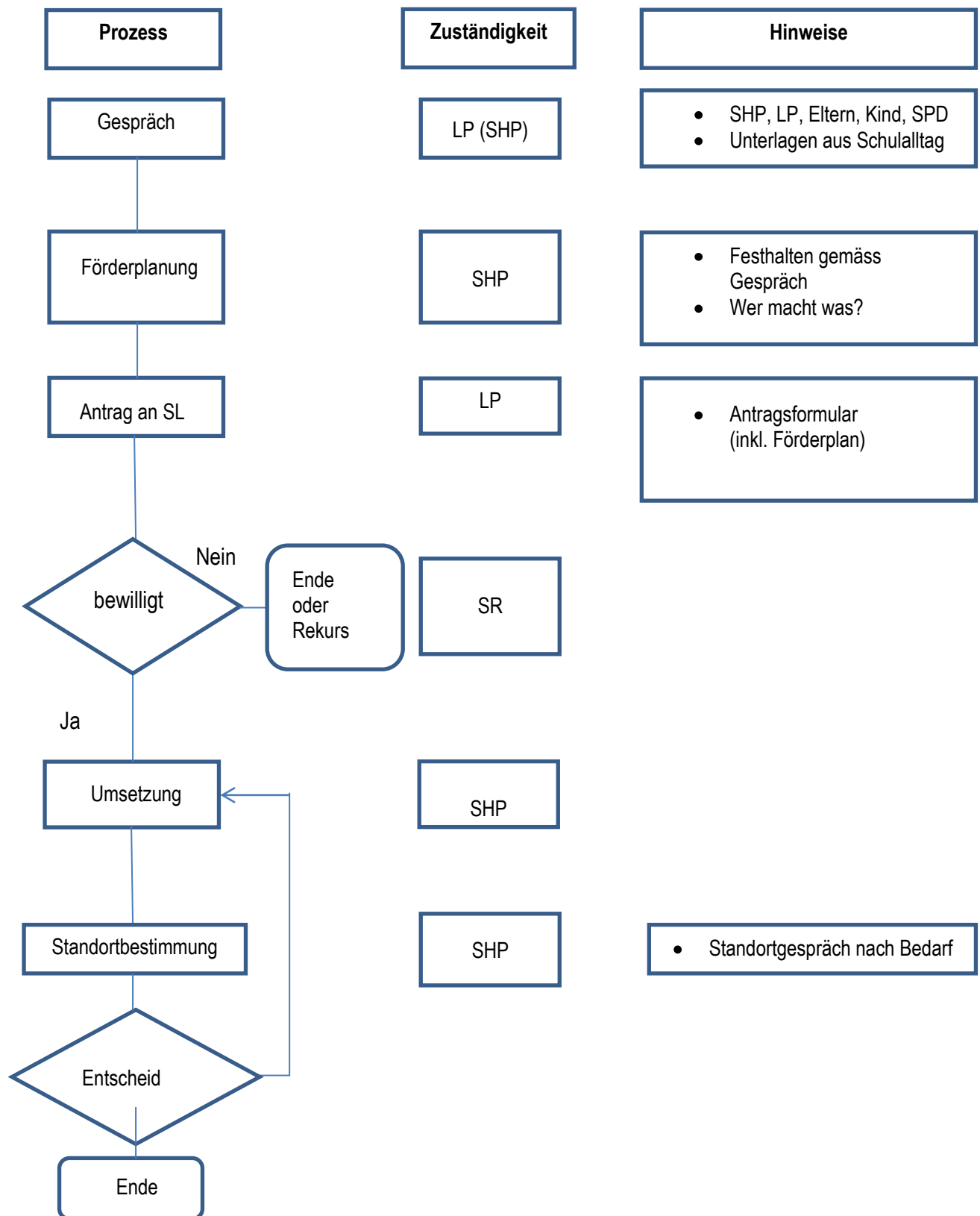
Anstellungen:

Funktion:	Einsatzbereich:	Pensum:
SHP (Ausbildung wird im Sommer 2012 abgeschlossen)	IF IS	14.37 Lektionen noch in Abklärung (11.03.2012)
Persönliche Assistenz	IS	Antrag wurde eingereicht

11. Ablaufschema der Prävention



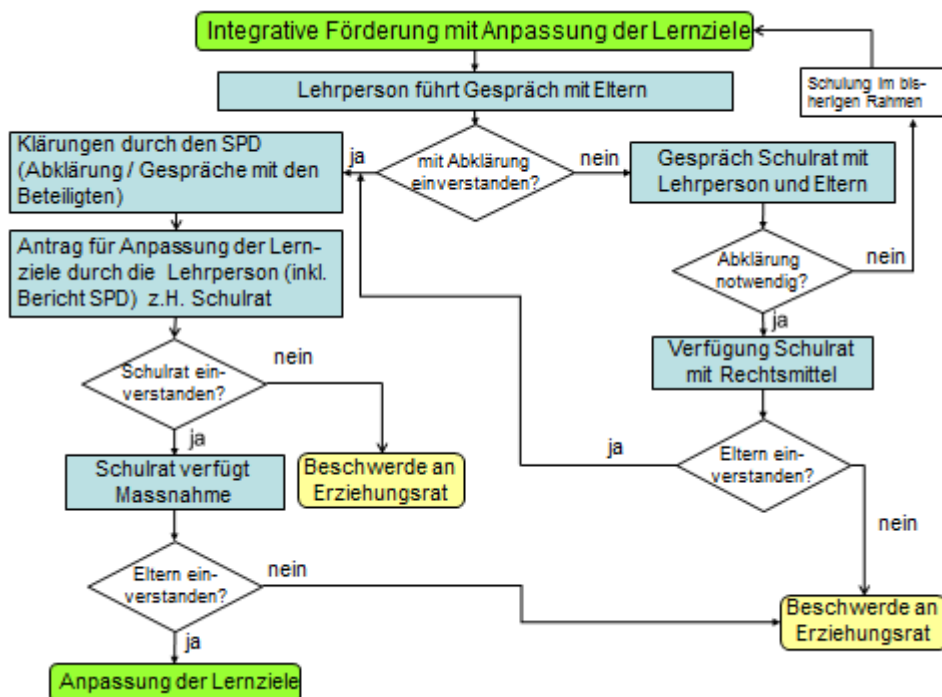
12. Ablaufschema der Integrativen Förderung ohne Anpassung der Lernziele



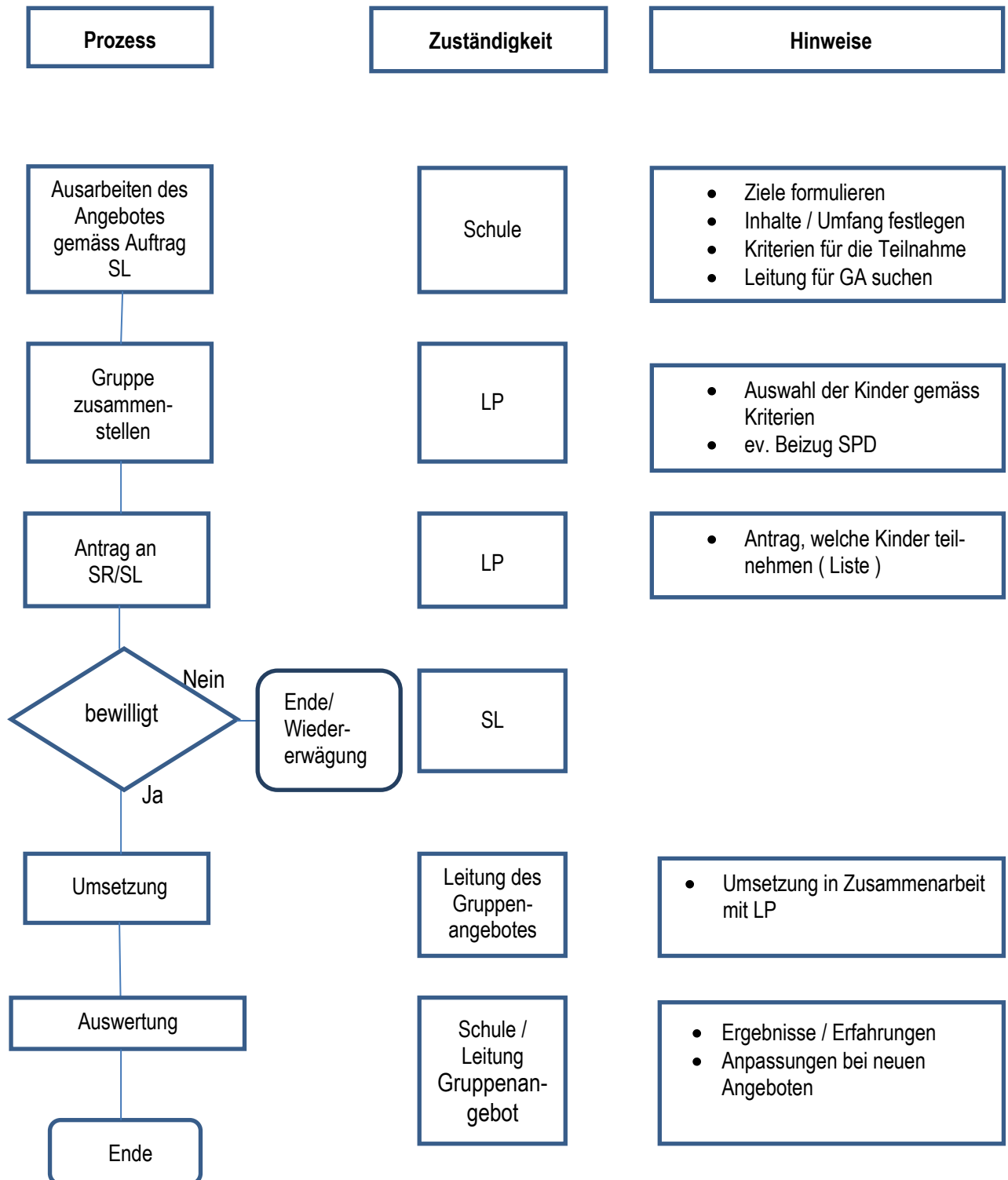
13. Ablaufschema der Integrativen Förderung mit Anpassung der Lernziele:

Die Regel wird sein, dass IF-Schülerinnen/Schüler mit einem individuellen Förderplan der Realschule/Niveau B Klasse zugewiesen wird.

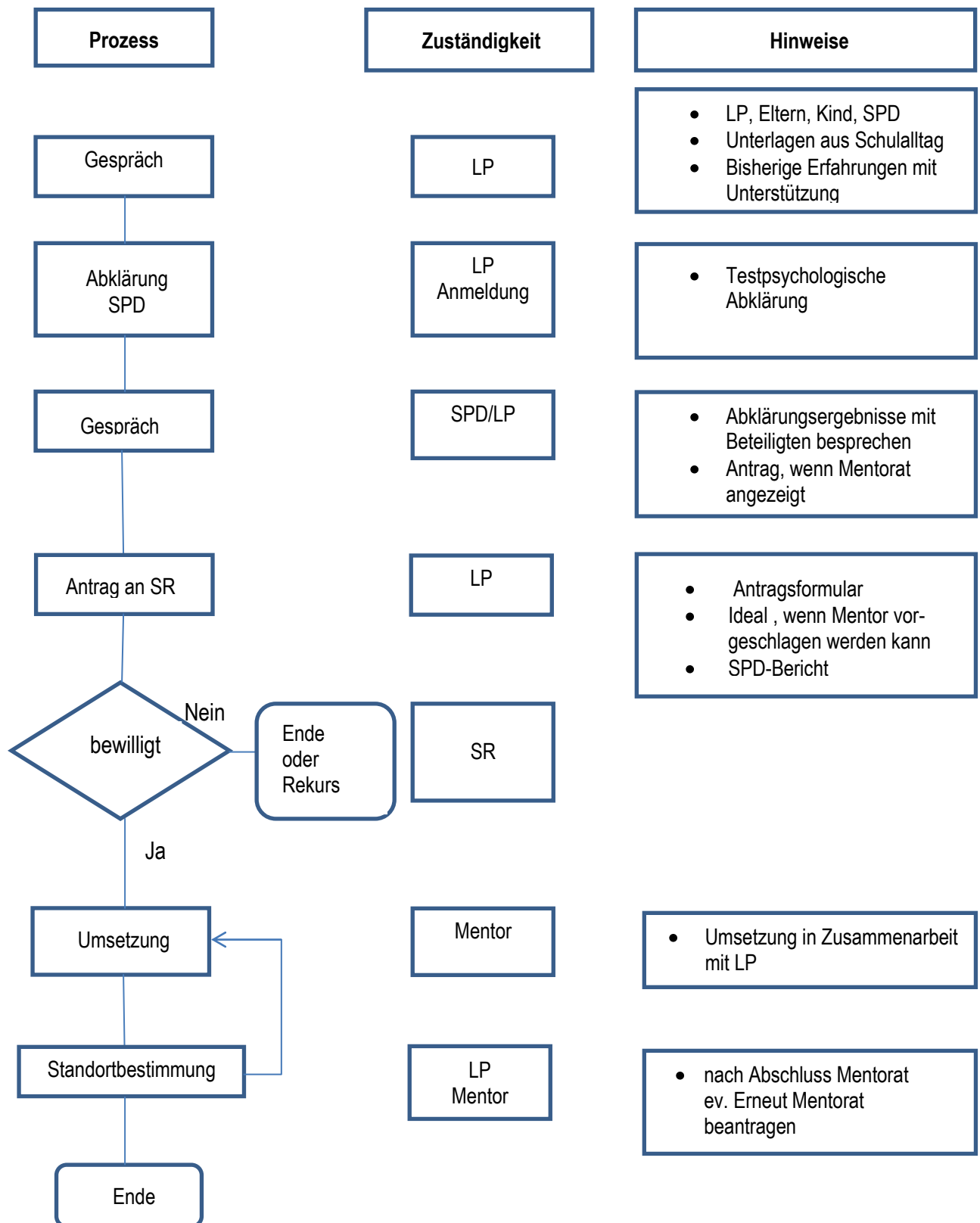
Sollten bei einem Schüler/Schülerin der/die ohne IF-Status der Realschule/Niveau B Klasse zugewiesen wurde, besondere Bedürfnisse festgestellt werden, wird nach folgendem Schema vorgegangen.



14. Ablaufschema der Begabtenförderung (Gruppenangebot)



15. Ablaufschema der Begabtenförderung (Mentorat)



16. Pflichten, Aufgaben und Zusammenarbeit aller IF-Beteiligten

Bei auftretenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten ist die IF-Lehrperson erste Ansprechperson für die Klassenlehrperson. Sie entscheiden zusammen über weitere Massnahmen.

16.1. Klassenlehrperson

- trägt die Hauptverantwortung für die Lernenden ihrer Klasse.
- strebt eine angemessene Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes an.
- schafft ein Klima, das die Integration von Kindern mit Schulschwierigkeiten unterstützt.
- unterrichtet eng mit der IF-Lehrperson zusammen.
- berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten.
- berücksichtigt die Förderplanung und pädagogischen Vereinbarungen der speziell unterstützten Schülerinnen und Schüler.
- unterhält regelmässige und systematische Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson.
- hält regelmässige Elterngespräche zusammen mit der IF-Lehrperson betreffend Kindern mit IF-Status.
- nimmt an Gesprächen mit Fachpersonen teil.

16.2. IF-Lehrpersonen

- unterstützt und fördert alle Lernenden, insbesondere aber jene mit besonderen Bedürfnissen im Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten und stärkt deren Selbstwertgefühl.
- koordiniert, unterstützt und fördert die Zusammenarbeit mit allen an der integrativen Förderung Beteiligten.
- unterstützt und berät die Lehrpersonen in Unterrichtsfragen.
- arbeitet in verschiedenen Lernformen: Teamteaching, Fördergruppen, Einzelunterricht usw.
- evaluiert zusammen mit allen Beteiligten durch regelmässige Auswertungen der durchgeführten Massnahmen die IF (in der Regel am Ende eines Semesters).
- dokumentiert anhand der Förderpläne und Lernberichte den Verlauf der schulischen Entwicklung der einzelnen Lernenden im Bereich der individuellen Lernziele und schreibt den Lernbericht für das Zeugnis.
- kann als Beobachterin einzelner Lernenden im Unterricht eingesetzt werden.
- sind verantwortlich für die Anschaffung und Ausleihe von Förderlehrmitteln und Lernprogrammen und erstellen eine Inventarliste.
- nehmen teil an Schulveranstaltungen, klassenübergreifenden Projekten, Teamsitzungen.
- führen die Akten über Eintritte, Betreuung, Besprechungen, Förderplanung, Erfolgskontrollen und Austritt der ihnen zugewiesenen Kinder.
- arbeiten eng mit dem Schulpsychologischen Dienst und anderen Fachstellen zusammen.
- treffen sich regelmässig zum fachlichen Austausch mit den IF-Lehrpersonen des Kt. Uri.

16.3. Lernende

- wird in den Prozess bezüglich der Fördermassnahmen miteinbezogen.
- nimmt an den regelmässigen stattfindenden Standortgesprächen teil.

16.4. Erziehungsberechtigte

- werden in den Prozess bezüglich der Fördermassnahmen miteinbezogen.
- leisten ihren Beitrag zur Förderung ihres Kindes und unterstützen die Bemühungen der IF und der Schule.
- übernehmen den Anteil an Verantwortung für die Lernprozesse ihres Kindes und fördern ihr Kind bei der Erarbeitung der vereinbarten Lerninhalte im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

16.5. Die Schulleitung

- ist zuständig für die Umsetzung des IF-Konzepts.
- beantragt beim Kreisschulrat den Pensenpool für IF.
- regelt die organisatorischen Belange wie Stundenplanung, Penserverteilung, Material, Räumlichkeiten usw.
- ist zuständig für den Bildungsstand des Schulteams bezüglich IF, insbesondere für neue Lehrpersonen.
- evaluiert den Erfolg und die Entwicklung der integrativen Förderung.
- ist mitverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit in der integrativen Förderung.
- sorgt für einen transparenten Informationsfluss.
- unterstützt die IF-LP und KLP beim Aufbau von guten Arbeitsbedingungen und moderiert Konflikte.
- ist Kontaktperson zum Kreisschulrat und sorgt durch die nötigen Informationen für Transparenz.
- hat Kenntnis über die Anzahl der Lernenden mit spezieller Förderung.
- aktualisiert wenn nötig die Vorlagen für Formulare und Berichte.
- ist mitverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit über die IF.

16.6. Kreisschulrat

- erteilt als strategisches Organ den Auftrag zur Evaluation des IF.
- ist Rekursinstanz für Entscheide des Schulleiters/Schulleiterin.
- empfiehlt bei Bedarf auf Antrag des Schulleiters/der Schulleiterin dem ER die notwendigen Anpassungen der IF-Pensen.
- unterstützt und begleitet die Ausgestaltung und Entwicklung der Integrativen Förderung
- stellt auf Empfehlung des Schulleiters/Schulleiterin IF-Lehrpersonen an und definiert die Anstellungsbedingungen, welche qualifiziertes Lehrpersonal für die IF garantiert.
- sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen
- stellt geeignete Schul- und Förderräume mit der nötigen Infrastruktur und Ausrüstung zur Verfügung.
- setzt sich für angepasste Klassengrössen ein.
- trägt die Verantwortung für das Budget und alle weiteren Finanzfragen.

16.7. Der Erziehungsrat (ER)

- bewilligt das Konzept

16.8. Zusammenarbeit mit Dienststellen

Die Fachleute von Schuldiensten stehen allen IF-Beteiligten als fachliche Beratung zur Verfügung.

16.9. Schulpsychologischer Dienst (SPD), kinderpsychiatrischer Dienst (KJPD)

- ist verantwortlich für die Abklärung von Lernenden
- erstellt zuhanden der Behörde einen Bericht
- steht für nachstehende Beratung zur Verfügung: Fallbesprechungen mit Klassen- und IF-Lehrpersonen, problembezogene Unterrichtsberatung
- steht für Interventionen in Schulklassen bereit
- stellt sich für Konfliktmanagement zur Verfügung
- kann zu Elterngesprächen eingeladen werden

17. Ressourcen – Rahmenbedingungen

Damit die bisher beschriebenen Arbeiten geleistet werden können, braucht es die entsprechenden Zeitgefässe. Das Lehrerinnen- und Lehrerteam setzt während der Teamsitzungen Zeit für Fallbesprechungen, Unterrichtsentwicklung und Planung ein. Der regelmässige Kontakt zwischen KLP und IF-Lehrperson wird individuell gestaltet. Die KLP leisten diese Arbeit innerhalb ihres beruflichen Auftrages (Klassenlehrerstunde).

17.1. Externe Begleitung und Beratung

Die Lehrpersonen und die IF-Lehrpersonen werden während der Einführungsphase bedürfnisorientiert betreut und unterstützt.

17.2. Aus- und Weiterbildung

Berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungen sind für alle LP notwendig.

17.3. Fördermaterialien

Für die Anschaffung der Fördermaterialien und den Auf- bzw. Ausbau der Fördermediothek ist ein entsprechender Betrag jährlich zu budgetieren.

17.4. Arbeitsraum

Der IF Lehrperson muss ein eigener Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden. Darin enthalten sind ein Lehrerpult, ein Notebook mit Lernprogrammen und verschiedene Arbeitsplätze für die Lernenden.

18. Antrag

Die Arbeitsgruppe „Integration Werkschüler in die Regelklasse“ stellt den Antrag diesem Konzept zuzustimmen und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten, damit im Schuljahr 2012/2013 mit IF-Unterricht an der KS Seedorf begonnen werden kann.

AG: Ursi Gehrig (KSR)
Röbi Zraggen (SL a.i.)
Peter Vetter (LP)
Bernhard Dittli (LP)

Die Arbeitsgruppe wurde beraten von Beat Zopp (LP Altdorf)

Kreisschulrat Seedorf

Der Präsident:

Das Schulratsmitglied:

Seedorf, den 12. März 2012